

„Musik in Bewegung“

Landesregelungen für Marschmusikbewertungen

Inhaltsverzeichnis

<i>Wirkungsbereich</i>	2
<i>Landesregelungen</i>	2
WERTUNGSSPIELE „MUSIK IN BEWEGUNG“	2
VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AN EINER MARSCHMUSIKBEWERTUNG	2
ANRECHNUNGEN UND ABSAGEN	3
SCHNUR/GURT/TRAGEHILFE BEI TENORHORN/BARITON	4
SHOWPROGRAMM	4

Wirkungsbereich

Das vorliegende Schriftstück enthält landespezifische Klarstellungen und Regelungen im Fachbereich „Musik in Bewegung“ im Burgenländischen Blasmusikverband. Das Reglement soll zu einer Effizienzsteigerung und Optimierung der Abläufe rund um die Marschmusikbewertungen beitragen.

Die hier enthaltenen Landesregelungen sind bindend für Bewerbe, die offiziell vom Landes- oder einem Bezirksverband ausgetragen werden und/oder zu einer offiziellen Anerkennung des Blasmusikverbandes führen.

Die nun getroffenen Regelungen sind mit dem Team des Fachbereichs „Musik in Bewegung“ abgestimmt und wurden im Präsidium beschlossen.

Landesregelungen

WERTUNGSSPIELE „MUSIK IN BEWEGUNG“

Wertungsspiele im Bereich „Musik in Bewegung“, kurz Marschwertungen - können, müssen aber nicht im Zuge eines Bezirksmusiktreffens durchgeführt werden. Voraussetzung für die Durchführung einer Bewertung ist die fristgerechte Anmeldung von mindestens vier Teilnehmern, bestehend aus Mitgliedern des Burgenländischen Blasmusikverbandes.

Anmerkung: Bezirksmusiktreffen können unabhängig von der Anzahl an Anmeldungen durchgeführt werden.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AN EINER MARSCHMUSIKBEWERTUNG

Ein Mitglied des Burgenländischen Blasmusikverbandes ist zu einer Marschmusikbewertung zugelassen, wenn die Bewertung nach dem Reglement von „Musik in Bewegung“ absolviert und ohne Einschränkung durchgeführt werden kann und die Besetzung ausschließlich aus üblichen Blas- und Schlaginstrumenten zusammensetzt ist. Abweichungen zum Reglement bei einzelnen zu absolvierenden Elementen (bspw.: Schwenkung, Große Wende, ...) sind nicht zulässig (ausgenommen: die Reihenfolge innerhalb der jeweiligen Bewertungsstufe).

Neben einer klassischen punktebasierten Bewertung (Punktebewertung), kann auch die Anmeldung zu einer Feedbackbewertung erfolgen (Anmeldung als Feedbackbewertung notwendig). Diese steht der klassischen Bewertung in nichts nach und wird als gleichwertig betrachtet. Einziger Unterschied liegt in der Form der Auswertung und Festhalten der Leistungen. Im Unterschied zur klassischen Punktebewertung wird bei der Feedbackbewertung das Ergebnis mündlich oder schriftlich festgehalten und so den Vereinen als Unterstützung für die weitere Probenarbeit übermittelt.

Will sich eine Gruppe außerhalb dieses Reglements einer Marschmusikbewertung unterziehen, oder mit in der Blasmusik unüblichen Instrumenten (bspw.: Nichtmitglieder des Burgenländischen Blasmusikverbandes, Pfeifen, Schlagzeuggruppen, Dudelsack, ...) zu einer antreten, ist das im Rahmen einer Marschmusikwertung nicht zulässig, außer für den Einsatz während des Showprogrammes. Stattdessen kann ein Kritikspiel mit mündlichen oder schriftlichen Anmerkungen erfolgen, welches jedoch

nicht in einer vergleichbaren Punkteaufschlüsselung dargestellt wird. Auch eine Zuteilung zu den - laut österreichweit geltendem Statut für Marschmusikbewertung - bestehenden Stufen (Stufe A-E) ist nicht zulässig.

Jugendgruppen von Musikvereinen sind zugelassen, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Nach Möglichkeit ist danach zu streben, dass jeder Verein allein, das heißt nur mit eigenen Mitgliedern, bei einem Wettbewerb/Wertungsspiel des Burgenländischen Blasmusikverbandes antritt.

Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Spielgemeinschaft eingegangen werden, um vorübergehend die Spielfähigkeit, insbesondere für einen Wettbewerb herzustellen und um die Vorbereitung auf eine Wertung als wichtige Aus- und Fortbildungsmöglichkeit für Musikerinnen und Musiker kontinuierlich zu nutzen und fortzusetzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme als Spielgemeinschaft bei einem Wettbewerb sind:

- Eine Spielgemeinschaft darf aus maximal zwei Mitgliedsvereinen des Burgenländischen Blasmusikverbandes bestehen.
- Jeder der beiden einzelnen Vereine der Spielgemeinschaft stellt beim Wertungsspiel mindestens 5 Musikerinnen / Musiker (bspw.: ohne Marketenderinnen, nicht spielender Kapellmeister oder Obmann, ...).
- Jeder Verein der Spielgemeinschaft muss für sich ein eigenes Formular zur Anmeldung für das entsprechende Wertungsspiel abgeben, wobei beim Vereinsnamen ein Hinweis auf den zweiten Verein eingetragen werden muss (bspw.: MV Musterdorf (mit StK Harmonie) oder Spielgemeinschaft MV Musterdorf / StK Harmonie).
- Jeder der beiden einzelnen Vereine der Spielgemeinschaft tritt in seiner Vereinstracht an.

ANRECHNUNGEN UND ABSAGEN

Mitglieder des Burgenländischen Blasmusikverbandes, die in einem anderen Bundesland eine Marschmusikwertung absolviert haben, können sich dies mit Wertungsprotokoll und Urkunde anrechnen lassen.

Muss eine Marschmusikbewertung kurzfristig (= am selben Tag), bspw. aufgrund von schlechtem Wetter (z.B.: Regen, Hitze, Unwetter) abgesagt werden, gilt die Anmeldung als Teilnahme für weitere Anrechnungen (bspw.: Ehrenpreis des Landeshauptmannes). Wird eine Absage aufgrund zu weniger Anmeldungen vor dem Veranstaltungstag notwendig, gilt diese Anmeldung nicht für weitere Anrechnungen.

Jedem Verein, ob als einzelner Verein oder Spielgemeinschaft, steht nach Teilnahme bei einem Wertungsspiel ein eigener Ausdruck der Wertungsurkunde zu.

Die Teilnahme bei Wertungsspielen als Spielgemeinschaft wird für jeden der beiden Vereine der Spielgemeinschaft gleichwertig gezählt - wie die Einzelteilnahme als Verein (ohne Spielgemeinschaft), bspw.: für die Anerkennung zum Ehrenpreis des LH.

SCHNUR/GURT/TRAGEHILFE BEI TENORHORN/BARITON

Beim Tenorhorn/Bariton ergibt sich aufgrund verschieden möglicher Gurtlängen eine Sonderregelung:

- Alle Instrumente im Register haben die gleiche Instrumentenhaltung. Antreten mit unterschiedlichen Trageweisen ist nicht zulässig.
- Der kurze Gurt/Riemen/... gilt als Tragehilfe und nicht als Verschnürung und ist somit mit der rechten Hand am äußeren Bogen des Instrumentes zu umgreifen (vgl.: Trageweise ohne Schnur).
- Der lange Gurt/Riemen/... gilt als Verschnürung und das Instrument ist am 1. Zug zu halten bzw. knapp unterhalb der Hüfte zu tragen (vgl.: Trageweise mit Schnur).
- Zwischen Gurte/Riemen/... unterschiedlichen Materials (Kunststoff, Leder, Stoff, ...) wird nicht unterschieden, solange keine massiven Farbunterschiede zu erkennen sind.

SHOWPROGRAMM

Für das Antreten in der Stufe E sind für das Showprogramm folgende Mindestanforderungen angedacht:

- Es muss nicht auswendig gespielt werden.
- Es sind zumindest zwei Showfiguren darzustellen (bspw.: „Schnecke“ und „Achter“ oder „Stern“ und „5 Kreise“, ...).
- Die Show (ohne Stufe D) darf nicht kürzer als 4 Minuten und länger als 10 Minuten dauern.
- Im gesamten Programm müssen zumindest zwei Musikstücke (vorzugsweise aus unterschiedlichen Genres) gespielt werden.
- Jede Kapelle muss alle Elemente der Stufe D vollständig in 5er, 7er, ... Reihen absolvieren.
- Marschaufstellungen, die nicht dem Reglement entsprechen, sind erst im Showteil erlaubt.
- Die Stehzeiten der Kapelle sind auf ein Minimum (bspw. nur einzelne Register, Pause für Applaus, o.ä.) zu reduzieren.